

Ausschreibung

Mobile Strandversorgung am Strand der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop bewirtschaftet den an die Gemeinde grenzenden Strand. Die mobile Strandversorgung soll für die Zeit vom **01.05.2021 bis zum 31.10.2023** durch einen Dritten durchgeführt werden.

1. Gegenstand der Sondernutzung

Der mobile Verkauf ist ausschließlich im Bereich der Strandübergänge 1 bis 15 zulässig. Dafür wird der Strand in folgende Strandabschnitte eingeteilt:

Strandabschnitt 1: Bereich der Strandübergänge 1 bis 6 sowie

Strandabschnitt 2: Bereich der Strandübergänge 7 bis 15

Der Verkauf beschränkt sich ausschließlich auf **abgepacktes Speiseeis, Kaffee, alkoholfreie Getränke (in PET-Flaschen, kein Glas) sowie kleine hochwertige Snacks in kalter und warmer Version (kein Mehrweggeschirr)**. Der Verkauf wird auf die Zeit von **10.00-18.00 Uhr beschränkt**.

In den oben genannten Strandabschnitten ist die mobile Strandversorgung mit Speiseeis sicherzustellen.

Im Bereich der Strandübergänge 12-15 sowie am Strandübergang 2 besteht die Möglichkeit, in der Zeit von 18.00-22.00 Uhr Cocktails mit einem Alkoholvolumen bis 16 % anzubieten.

Der mobile Verkauf soll mit elektrobetriebenen Fahrzeugen mit einer eingebauten und Dekra-zertifizierten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 6 km/h durchgeführt werden.

Im Bereich der Strandabschnitte soll jeweils nur ein Anbieter mit nur einem Fahrzeug zugelassen werden, um eine Störung der Gäste zu vermeiden.

Entsorgungsmöglichkeiten müssen in ausreichender Anzahl bereitgehalten werden. Das Verpackungsmaterial ist zurück zu nehmen und vom Betreiber zu entsorgen. Es ist nachzuweisen, wie die weitere Entsorgung der gesammelten Abfälle erfolgt.

Die Verkäufer der Firma haben ein einheitliches Outfit zu tragen, um die Wiedererkennung zu erleichtern. Der jeweils eingesetzte Verkaufswagen soll gem. § 15 a Gewerbeordnung gekennzeichnet sein.

Eine Weitergabe der Erlaubnis an Dritte, auch der Einsatz von Subunternehmern, ist nicht gestattet und führt zum sofortigen Widerruf der Sondernutzungserlaubnis.

Für die Sondernutzung werden Gebühren erhoben. Der Jahresbetrag in Höhe von **10.000,00 € je Strandabschnitt** darf nicht unterschritten werden.

2. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit beträgt **3 Jahre mit einer Option auf Verlängerung auf Antrag**. Nach maximal 5 Jahren wird neu ausgeschrieben.

3. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Vom Bewerber vorzulegen sind folgende Unterlagen:

- Ein aussagefähiges Konzept zur Umsetzung des Vorhabens unter Darlegung des Transport- und Lagerkonzeptes, da die Verkehrssituation in der Ortslage Ahrenshoop in der Hauptsaison angespannt ist. Der Gemeinde ist wichtig, dass die Versorgung mit möglichst minimalem Aufwand und damit verbundener Beeinträchtigung der Gäste erfolgt. Der Bewerber soll darlegen, wie der Transport von Verkaufsgeräten und Verkaufspersonal an und vom Strand erfolgen soll und wo die Lagerung des Materials und der Ware erfolgen kann.
- Bild- und Dokumentationsmaterial der vorgesehenen Verkaufs-/Transport- und Kühleinrichtungen.
- Referenzen, welche eine Prüfung der Bewährtheit des Bewerbers im Bereich der mobilen Strandversorgung zulassen.

4. Nachweise

Vom Bewerber sind eine Gewerbeanmeldung sowie sonstige erforderliche Genehmigungen vorzulegen und das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung und die Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften nachzuweisen.

5. Bewerbungsschluss

Interessenten haben Gelegenheit, **bis 16.04.2021, 12.00 Uhr** ein Angebot zum Abschluss eines Sondernutzungsvertrages für den mobilen Eis-, Getränke- und Imbissverkauf am Strand der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop an das

**Amt Darß/Fischland, Ordnungsamt,
Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß**

**in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung
„Ausschreibung mobile Strandversorgung“**

zu richten.

6. Sonstiges

Nach dem **16.04.2021, 12.00 Uhr**, eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Bewerber, dem der Zuschlag erteilt wird, schließt die Gemeinde einen öffentlich-rechtlichen Sondernutzungsvertrag mit dem in Ziff. 1. genannten Vertragsinhalt.

Etwaige im Zuge der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Ein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung besteht nicht. Die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.